

**Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde
Ostseebad Heringsdorf vom 25.01.2018
Kurabgabesatzung - Kurzform: KAS**

§ 12 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.10.2017 außer Kraft.

Ostseebad Heringsdorf, den 30.11.2018


Lars Petersen
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de -> Ortsrecht/Satzungen und www.kaiserbaeder-auf-usedom.de und Mitteilung im Amtsblatt „Kaiserbäder-Bote“ am 21.02.2018.


Lars Petersen
Bürgermeister

